

## Verzeichnis<sup>i</sup> von Verarbeitungstätigkeiten<sup>ii</sup> (Art 30 DSGVO)<sup>iii</sup>

1. Beschreibung der Notwendigkeit (Art. 30 Abs 5 DSGVO)
  - 1.1. Beschäftigung von ab 250 Mitarbeitern -> notwendig!
  - 1.2. Beschäftigung von unter 250 Mitarbeitern -> abhängig:
    - 1.2.1. **Risiko** für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen
    - 1.2.2. **Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich**
    - 1.2.3. **Verarbeitung von Art 9 / Art 10 Daten**

### 1. Stammdaten

- 1.1. **Verantwortlicher<sup>iv</sup>** – sämtliche Personen (dh gegebenenfalls Mehrfachnennung)

Name	
Adresse	
Kontaktdaten	

- 1.2. **Verantwortliche Person beim Verantwortlichen (§ 9 VStG<sup>v</sup>)**

Name	
Adresse	
Kontaktdaten	

- 1.3. Administration der Verarbeitungstätigkeit (Datenanwendung)

(freiwillige Angabe)

Name	
Adresse	
Kontaktdaten	

- 1.4. Datenschutzbeauftragter (zwingend sofern Bestellung notwendig)

Name	
Adresse	
Kontaktdaten	

### 2. Verarbeitungstätigkeit

#### 2.1. Organisatorische Angaben

Name	
Adresse	
Kontaktdaten	

#### 2.2. Zeitangaben

- 2.2.1. Einführung
- 2.2.2. Erstbeschreibung

2.2.3. Datum der letzten Revision / Änderung

### 2.3. Zweckangaben<sup>vi</sup>

2.3.1. Bezeichnung (Name)

2.3.2. Festlegung des Zweckes

### 2.4. Rechtsgrundlage(n)

#### 2.4.1. außerhalb von Art 9 / 10 DSGVO-Daten – Art. 6 DSGVO

- 2.4.1.1. Einwilligung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke
- 2.4.1.2. Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
- 2.4.1.3. Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich
- 2.4.1.4. erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- 2.4.1.5. Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt des Verantwortlichen
- 2.4.1.6. berechtigtes Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern verhältnismäßig

#### 2.4.2. Art 9 DSGVO-Daten

- 2.4.2.1. für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt (ausgenommen nationales Recht)
- 2.4.2.2. erforderlich, aufgrund Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes soweit zulässig
- 2.4.2.3. Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person und die betroffene Person ist außerstande, ihre Einwilligung zu geben,
- 2.4.2.4. politisch, weltanschaulich, religiös oder gewerkschaftlich ausgerichtete Stiftung, Vereinigung oder sonstige Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht
- 2.4.2.5. offensichtlich von der betroffenen Person öffentlich gemachte pBD,
- 2.4.2.6. Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich,
- 2.4.2.7. erhebliches öffentliches Interesse
- 2.4.2.8. Zweck der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats oder aufgrund eines Vertrags mit einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs und vorbehaltlich der in Absatz 3 genannten Bedingungen und Garantien erforderlich,
- 2.4.2.9. öffentliches Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards
- 2.4.2.10. Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke

## 2.5. Kategorien von betroffenen Personen & Datenkategorien<sup>vii</sup>

2.5.1. Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen

2.5.2. Datenkategorien

## 2.6. Kategorien von Empfängern

2.6.1. Interne Empfänger & Rechtsgrundlage

2.6.2. Externe Empfänger & Rechtsgrundlage

## 2.7. Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation?

Darstellung

## 2.8. Fristen zur Löschung

Welche Daten werden wann gelöscht?

## 2.9. Technische und organisatorische Maßnahmen

2.9.1. Pseudonymisierung

2.9.2. Verschlüsselung

2.9.3. Verfahren zur Verfügbarkeit

2.9.4. Zugangsbeschreibung zu pbD im Notfall

2.9.5. Revisionsverfahren zu diesen Maßnahmen

---

<sup>i</sup> Records of processing activities

<sup>ii</sup> Verarbeitungstätigkeit: keine Definition in der DSGVO – „Datenanwendung“ iSd § 4 Z 7 DSG 2000

<sup>iii</sup> die (17) deutschen Datenschutzbehörden haben für Mitte 2017 einen „Modelkatalog“ angekündigt.

<sup>iv</sup> Art 30 Abs 1 lit a DSGVO

<sup>v</sup> Da in Ö noch kein AnpassungsG vorliegt, kann derzeit nicht gesagt werden, ob es sich hier um die Geschäftsführer und Vorstände als vertretungsbefugte Organe oder den verantwortlich Beauftragten iSd [§ 9 \(3\) VStG](#) handelt.

<sup>vi</sup> Art 30 Abs 1 lit b DSGVO

<sup>vii</sup> Art 30 Abs 1 lit c DSGVO